

**Kundmachung
Marktgemeinde Haus**

Aktenzahl: A-2024-1149-00177
Datum: 03.07.2024

Kontaktdaten

SB: Bettina Perhab
Tel: +43(0)3686/2207211
Mail: gemeinde@haus.gv.at

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02. Juli 2024 genehmigt.

Die Auszahlung des Jagdpachtbetrages an Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, welche eine Fläche von 1 ha besitzen, erfolgt automatisch, sofern dem Gemeindeamt eine Bankverbindung vorliegt.

Die restlichen Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 03. Juli 2024 bis 20.08.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Wenn die Auszahlung per Überweisung erfolgen soll, ist für diesen Antrag die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

e.U. Stefan Knapp

Angeschlagen am: 03.07.2024
Abgenommen am: 20.08.2024